

Ermittlungsverfahren gegen Nikolaus Sehr, geboren am 24.09.1955
wegen Unterschlagung

Verfügung

- 1. Personendaten und Schuldvorwurf überprüft, Änderungen nicht veranlasst.
- 2. Einstellungen
Nikolaus Sehr

X

A.
Der Beschuldigte ist wegen Betruges am 17.12.2015 vom Amtsgericht Rastatt zu einer achtmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt worden (9 Ds 207 Js 8618/15). Am 20.04.2017 hat das LG Baden-Baden eine dagegen vom Angeklagten eingelegte Berufung nach Verhandlung zur Sache verworfen (6 Ns). Rechtskraft der Entscheidung ist bislang nicht festgestellt

B.
Von der Verfolgung wird gemäß § 154 Abs. 1 StPO abgesehen.

Gründe:

Der Beschuldigten hat wegen einer anderen Tat eine Strafe zu erwarten, dergegenüber die wegen der angezeigten Tat zu erwartenden Bestrafung nicht beträchtlich ins Gewicht fiel.

- 3. AL III z.K. 9 23/6
- 4. Mitteilungen von Ziff. 2.

Beschuldigter	ohne Gründe
Nikolaus Sehr	formlos
Anzeigerstatter	mit Gründen
Holger Michael Fritz	formlos (ohne Beschwerdebelehrung)

- 5. MiStra
Nr.: 11 (Polizei) an Polizeiposten Baden-Baden-Oos, Az.: 1914807/2016 mit Einstellung (154_1) betreffend Nikolaus Sehr, mit Gründen

- 6. Sachgebietsschlüssel überprüft.
In Ordnung (25).

- 7. Abtragen
Nikolaus Sehr ZK 26(A)
unwesentliche Nebenstraftat

- 8. Handakte 207 Js 8618/15 wieder einlegen